

Plädoyer für eine „Allgemeine Steuer auf Finanztransaktionen“

Die Finanzkrise und die mit ihr verbundenen Maßnahmen zur Rettung von Banken, Unternehmen und bankrottbedrohten Staaten reißen tiefe Löcher in die Budgets der öffentlichen Hand. Finanzinstitute gelten als einer der Auslöser der Krise. Vor diesem Hintergrund findet eine Diskussion darüber statt, in welcher Weise die Finanzinstitute, insbesondere wenn sie wieder Gewinne machen, an den Kosten der Überwindung der Krise beteiligt werden können. In dieser Diskussion erhalten insbesondere der Ansatz einer Bankenabgabe und eine Steuer auf Finanztransaktionen Aufmerksamkeit.

I. Die Bankenabgabe

Die Bankenabgabe erscheint gegenwärtig als eine Lösung, auf die sich die internationale Staatengemeinschaft (G20) und auch die Bundesregierung verständigt, auch wenn einzelne Stimmen, in der Bundesregierung, beispielsweise Finanzminister Wolfgang Schäuble, ihr durchaus kritisch gegenüberstehen und sich andere Lösungen wünschen.

Eine Bankenabgabe erscheint auf den ersten Blick hilfreich, da somit Finanzinstitute direkt „zur Kasse gebeten“ werden. Bei genauerer Betrachtung offenbart sie jedoch einige Schwächen und Anreizprobleme. Einerseits werden von ihr grundsätzlich – sofern nicht einzelne Bankengruppen ausgenommen sind, wie dies für Deutschland angedacht ist – alle Finanzinstitute und somit auch jene erfasst, die kein oder nur wenig Verschulden an der Krise haben. Sie trifft beziehungsweise schwächt Verursacher und Nicht-Verursacher gleichermaßen. Da sie ansonsten jedoch nicht verändernd auf die Geschäftsmodelle der Finanzhäuser hin zu mehr Verantwortung und Nachhaltigkeit wirkt, bleiben die Anreize zur Erzielung möglichst hoher Renditen und somit das Eingehen höherer Risiken von der Bankenabgabe unberührt.

Problematisch ist insbesondere, dass nicht diejenigen Geschäftsmodelle „belastet“ werden, die zur Krise geführt beziehungsweise zu ihrer Verstärkung beigetragen haben. Hierdurch kann es zu Situationen kommen, in denen realwirtschaftlich wertschöpfende Investitionen nicht vorgenommen werden, weil ein spekulativer Einsatz der Mittel eine höhere Rendite verspricht. An dieser Stelle kann eine Finanztransaktionssteuer gezielt ansetzen. Sie „bremst hohe Drehzahlen“ spekulativer Mittelbewegung, indem sie einen Teil der spekulativ erzielbaren Erträge abschöpft. Realinvestitionen hingegen, die nicht von „hohen Drehzahlen“ virtueller Geldbewegungen sondern von vergleichsweise „langsamen“, dafür aber realwirtschaftlich wertschöpfenden Investitionen geprägt sind, werden „nur einmal“, nämlich bei der realwirtschaftlich orientierten Überweisung der Mittel, von der Finanztransaktionssteuer getroffen.

II. Allgemeine Finanztransaktionssteuer

Zielführender als eine Bankenabgabe erscheint vor dem Hintergrund der zur Bankenabgabe geäußerten Probleme die Beteiligung der Finanzinstitute auf dem Wege einer Finanztransaktionssteuer.

Charakteristisches Merkmal einer Allgemeinen Finanztransaktionssteuer ist, dass sie zunächst auf alle Finanztransaktionen erhoben wird. Hierdurch wird Folgendes erreicht: Finanzmittelbewegungen, die durch hohe Umlaufgeschwindigkeiten geprägt sind und nicht oder nur sehr mittelbar der Realwirtschaft zugutekommen, werden aufgrund häufiger „Umbuchungen“ stärker von einer solchen Steuer getroffen als realwirtschaftliche Investitionen, da letztere mit verhältnismäßig wenigen Mittelbewegungen einhergehen.

Mit anderen Worten: Die relative Vorteilhaftigkeit realwirtschaftlicher Investitionen gegenüber virtuellen, spekulationsmotivierten Mittelbewegungen nimmt durch eine solche Steuer zu. Es werden also nicht einzelne Institute sondern bestimmte spekulative Geschäftsmodelle stärker von einer solchen Steuer getroffen beziehungsweise belastet als „bodenständige“ Investitionen.

Schon in realwirtschaftlichen Zusammenhängen sind Entwicklungen von geringem realwirtschaftlichem Nutzen zu beklagen beziehungsweise zu hinterfragen. Als Beispiel: Ist es wirklich ökologisch sinnvoll und ökonomisch nachhaltig, dass beispielsweise Nordseekrabben zum „poolen“ von Norddeutschland nach Afrika (Marokko) und zurück transportiert werden? Über die ökonomische, ökologische und soziale Sinnhaftigkeit solcher Praktiken kann gestritten werden.

Die „Fehlentwicklungen“, die aufgrund teilweise zu geringer Transaktionskosten in der Realwirtschaft entstehen¹, werden in der und durch die überwiegend virtuell organisierte Finanzwirtschaft verstärkt beziehungsweise sind dort in wesentlich stärkerem Maße zu beobachten. Eine Möglichkeit zur Reduzierung der relativen Vorteilhaftigkeit virtueller Bewegungen ist es, Transaktionskosten zu erhöhen und damit die Bewegungen zu verlangsamen. Die Erträge einer solchen Maßnahme fließen der Allgemeinheit zu.

Ausgestaltungsprobleme und Lösungsmöglichkeiten

Auch gegen eine Finanztransaktionssteuer können Argumente ins Feld geführt werden. Drei dieser Argumente sollen nachfolgend aufgegriffen und entkräftet werden.

1. Abgrenzungsprobleme zwischen Real- und Spekulationswirtschaft

Wenn eine Unternehmung eine Finanztransaktion vornimmt – etwa wenn eine Bank sich gegen Zinsänderungsrisiken absichert oder ein Kupferlieferant gegen einen fallenden Kupferpreis –, kann sie oft nicht wissen, ob die „Gegenseite“ ihre Position eingeht, um sich ihrerseits abzusichern oder um zu spekulieren. Eine Finanztransaktionssteuer trifft in diesem Fall nicht nur die Spekulationsseite sondern auch diejenigen Vertragspartner, die die entsprechende Finanztransaktion zur Abwicklung realwirtschaftlicher Vorgänge tätigen.

¹ Etwa weil nicht der gesamte bei solchen Transaktionen entstehende Ressourcenverbrauch – Stichwort: CO₂ – ökonomisch sauber in marktlich ermittelten Knappheitspreisen abgebildet wird und somit in die Kostenkalkulation nicht oder nicht ausreichend einfließt

Dieses Problem ist durch einen Blick in die Orderbücher beziehungsweise in die Dokumentation der abgeschlossenen Transaktionen lösbar. Hierdurch kann zweifelsfrei ermittelt werden, ob eine Transaktion dazu gedient hat, dass beispielsweise der Erwerber einer Kaufoption am Verfalldatum der Option tatsächlich „das Kupfer“ oder „den Weizen“ geliefert erhält oder ob die Position kurz vor ihrem Verfall „glattgestellt“ und dadurch neutralisiert wird. Für diese unterschiedlichen Fälle können gestaffelte „Finanztransaktionssteuersätze“ dazu dienen, realwirtschaftlich nützliche von spekulativen Transaktionen zu unterscheiden und unterschiedlich, beziehungsweise realwirtschaftlich gedeckte Transaktionen überhaupt nicht, zu besteuern.

2. Belastung der Privaten Haushalte beziehungsweise Konsumenten

Die Möglichkeit zur Weitergabe von Kosten an die Endkonsumenten hängt von der Marktmacht der Marktteilnehmer ab: kann ich als Produzent beziehungsweise Finanzier tatsächlich höhere Kosten in jedem Falle weitergeben? Dies gelingt in der Praxis des Bankgeschäfts außerordentlich selten beziehungsweise praktisch gar nicht. Aber selbst wenn dies gelingen würde, wäre der Effekt für die Bankkunden vernachlässigbar. Die Größenordnung von Belastungen, von denen wir sprechen, bewegen sich im unteren Promille-Bereich, sodass eventuelle Belastungen im Gesamtausgabenspektrum der privaten Haushalte insignifikant sind.

3. Das Arbitrage-Argument

Teile der ökonomischen Theorie implizieren, dass Spekulation hilfreich sei, um Arbitrage-Möglichkeiten auszunutzen beziehungsweise zu vermeiden. Ist beispielsweise ein Rohstoff an Ort A teurer als an Ort B, so kann es unter ansonsten gleichen Bedingungen zu einer „Verzerrung“ in den Produktions- beziehungsweise Investitionsentscheidungen von Unternehmen kommen, die den gesamtwirtschaftlichen Nutzen des Ressourceneinsatzes reduziert. Mit anderen Worten: Durch Spekulation gegen die Arbitrage beziehungsweise durch den Arbitrage-Handel wird Effizienz, die durch Preisschwankungen verlorengegangen ist, wieder hergestellt. Der Ausgleich von Preisunterschieden ist realwirtschaftlich nützlich und kann somit von der Besteuerung ausgenommen beziehungsweise einem verminderten Steuersatz unterworfen werden.

In jedem Falle realwirtschaftlich schädigend ist eine spekulative Tätigkeit dann, wenn sie Arbitragemöglichkeiten nicht lediglich nutzt sondern verstärkt und sogar erzeugt. Dieser Fall tritt insbesondere in Marktsituationen ein, in denen das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Funktionsfähigkeit des Marktes geschwächt ist. So konnten in der Vergangenheit Marktsituationen beobachtet werden, in denen beispielsweise Rohstoffe und Commodities, etwa Öl oder Getreide, aufgrund exzessiver Spekulationstätigkeit großen Kursschwankungen unterworfen waren; zum Schaden der Realwirtschaft und zum Nutzen spekulativer Akteure, die ihrerseits die Preis- und Kursschwankungen für Arbitragegeschäfte nutzen konnten.²

Solche Marktsituationen sind von hohen spekulativen Transaktionsvolumina geprägt. Auch hier würde eine Finanztransaktionssteuer maßgeblich dazu beitragen, rein spekulative Transaktionen weniger vorteilhaft zu machen. Eine Finanztransaktionssteuer trägt in solchen Situationen zur Beruhigung der Märkte bei.

² Zu einem Schaden für die Realwirtschaft treten dann häufig politische Konsequenzen hinzu. Politische Stabilität und sozialer Zusammenhalt werden geschwächt. Durch eine außerordentlich starke Erhöhung von Nahrungsmittelpreisen kam es sogar zu Unruhen und Ausschreitungen mit Todesfällen.

III. Zusammenfassung

Mögliche Vorteile einer Bankenabgabe im Vergleich zur Finanztransaktionssteuer lösen sich bei genauerer Betrachtung der durch die beiden Verfahren erzeugten Anreizwirkungen auf. Die Finanztransaktionssteuer nützt der Realwirtschaft, da sie spekulative und realwirtschaftlich oftmals schädliche Transaktionen weniger vorteilhaft macht, also die relative Vorteilhaftigkeit realwirtschaftlicher Investitionen erhöht. Sie bremst extreme Preisentwicklungen, die durch spekulatives Verhalten – etwa an den Rohstoff- oder Kapitalmärkten – verursacht beziehungsweise verstärkt werden und trägt so zu einer Beruhigung der Märkte und nicht zuletzt zu einer Rückgewinnung des Primats der Politik bei.

Literaturempfehlung

Eichhorn, Wolfgang, und Solte, Dirk (2009): Das Kartenhaus Weltfinanzsystem.